

## Checkliste für Anlagenerrichter zur Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen ab 250 kVA (NE5 oder NE6)

### Voraussetzung für Netzanschluss:

- Gültiger Netzzugangs- und Energieliefervertrag.
- Betriebsführungsübereinkommen für Erzeugungsanlagen in NE5.
- Nachweis der Konformität der Stromerzeugungsanlage.
- Aufgrund der Anlagenleistung sind die Anforderungen des RfG (VERORDNUNG (EU) 2016/631 DER KOMMISSION vom 14. April 2016 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger) und die national verordneten Festlegungen bzw. TOR Erzeuger für Typ B einzuhalten.
- Errichtung eines Schaltschranks mit Fernwirkunterstelle und USV sowie einer Wandler-Verrechnungsmesseinrichtung. Details dazu werden im Netzzugangsvertrag vereinbart.
- Für die Anbindung an das Netzleitsystem, welche zur Vorgabe von Sollwerten und Übermittlung von Messwerten erforderlich ist, ist ein Anschluss (ADSL) an das Datennetz von Kabelplus oder A1, samt Einbindung in das VPN-Datennetz von Netz Burgenland, erforderlich.

### Vor Baubeginn sind insbesondere folgende Unterlagen an die Netz Burgenland GmbH zu übermitteln:

- Der vom Kunden und von einem konzessionierten Elektronunternehmen ausgefüllte „Antrag auf Abschluss eines Netzzugangsvertrags“.
- Nachweis (Konformitätserklärung, Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Typprüfung) von einer in der EU anerkannten akkreditierten Prüfstelle, dass die selbsttätig wirkende Freischaltstelle bzw. der Netzentkupplungsschutz den Anforderungen der ÖVE-Richtlinie 25 oder VDE-AR-N 4105 bzw. der VDE V 0126-100 entspricht.
- Nachweis (Konformitätserklärung, Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Typprüfung) von einer in der EU anerkannten akkreditierten Prüfstelle mit der bestätigt wird, dass die Erzeugungseinheit (Wechselrichter) der TOR Erzeuger Typ B entspricht.

Alternativ bei Anschluss in NE6: Nachweis (Konformitätserklärung, Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Typprüfung) von einer in der EU anerkannten akkreditierten Prüfstelle, dass die Erzeugungseinheit (Wechselrichter) den Anforderungen der VDE-AR-N 4105 entspricht, in Verbindung mit einem Nachweis, dass die P(U)-Regelung den Anforderungen der ÖVE-Richtlinie 25 entspricht und einer Herstelleranleitung zur Parametrierung entsprechend den Vorgaben der TOR Erzeuger Typ B.

Alternativ bei Anschluss in NE5: Nachweis (Konformitätserklärung, Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Typprüfung) von einer in der EU anerkannten akkreditierten Prüfstelle, dass die Erzeugungseinheit (Wechselrichter) den Anforderungen der VDE-AR-N 4110 entspricht, und eine P(U)-Regelung implementiert ist, in Verbindung mit einer Herstelleranleitung zur Parametrierung entsprechend den Vorgaben der TOR Erzeuger Typ B.

- Der vom Kunden unterschriebene Netzzugangsvertrag.
- Stromlaufplan des Steuerpfades des Netzentkupplungsschutzes.
- Einlinienschaltbild der PV-Anlage bis zum Netzanschlusspunkt.
- Datenblatt der verwendeten Prüfklemmleiste mit Längstrennung. Die Prüfklemmleiste ist an gut zugänglicher Stelle anzubringen.

**Vor der Inbetriebnahme sind insbesondere folgende Unterlagen an die Netz Burgenland GmbH zu übermitteln:**

- Der vom Kunden unterschriebene Energieliefervertrag vom jeweiligen Stromanbieter.
- Vom antragstellendem Elektronunternehmen vollständig ausgefüllte und unterfertigte Fertigstellungsanzeige.
- Prüfbericht des Netzentkupplungsschutzes bzw. der Schutzeinrichtung einer/s dazu befähigten Person/Unternehmens über die wertrichtige Auslösung des Entkupplungsschutzes inkl. Schalteinrichtung und Berücksichtigung der FRT-Anforderungen.

Alternativ kann, bei Verwendung eines werksseitig geprüften Schutzrelais mit Stückprüfung, ein spezifisches Protokoll über die Stückprüfung mittels Schutzgerät – bezogen auf die Seriennummer des Schutzgerätes – übermittelt werden.

- Bei 20-kV-Kabelanlagen in Erde verlegt: Einmessplan der Kabellage sowie Standorte der Trafostationen(en) in digitaler Form (dwg oder dxf Format inkl. ASCII-Daten sowie Gauß-Krüger-Koordinaten der Trafostationen)
- Bestätigung der Einschalt- und Betriebsbereitschaft der Kundenanlage.

**Bei der Inbetriebnahme ist folgendes zu beachten:**

- Inbetriebnahme der PV Anlage erfolgt durch das ausführende Elektronunternehmen unter Teilnahme der Netz Burgenland. Inbetriebnahmetermin wird nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen vereinbart.
- Prüfung der Funktion und Zugänglichkeit der Schaltstelle laut TOR.
- Das ausführende Elektronunternehmen befüllt den „Einstell- und Prüfbericht“ der Netz Burgenland auf Grundlage des Prüfberichtes des Netzkuppelschutzes (inklusive Unterschrift und Firmenstempel) und führt auf Basis des „Anhangs zum Einstell- und Prüfbericht“ eine Funktionsprüfung durch. Netz Burgenland nimmt die Funktionsprüfung zur Kenntnis und übernimmt die Prüfdokumente.
- Prüfung der fernwirktechnischen Schnittstelle gemäß TOR Erzeuger Typ B.

**Für die Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnis sind folgende Unterlagen an die Netz Burgenland GmbH zu übermitteln:**

- Vollständiges Nachweisdokument für Stromerzeugungsanlage

**Für die Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnis sind positive Funktionsprüfungen des Datenaustausches entsprechend SOGL-VO sowie der Regelbarkeit und Regelbereiche der Wirk- und Blindleistungsvorgabe über die Fernwirkchnittstelle durch Netz Burgenland erforderlich.**